

**Erkenntnisse.**

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Zeitschrift: „Allgemeine deutsche Arbeiterzeitung“, herausgegeben vom Arbeiterfortbildungsvereine in Coburg, in mehreren Nummern des heurigen Jahres die Verbrechen des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 58 lit. b. c. und § 65 lit. a. des allgemeinen St. G. B. begründe und verbindet damit das Verbot der weiteren Verbreitung dieser periodischen Druckschrift nach § 38 des P. O.

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen. Wien den 14. April 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vizepräsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt, daß der Inhalt der nachangeführten Druckschriften die nebenbezeichneten Verbrechen und Vergehen begründe und hat hiemit zugleich nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

„Le Puntate 9. u. 11. ddo. 28. Febrajo e 14. Marzo 1864 del giornale: „Museo di Famiglia“ Rivista illustrata settimanale, diretta da Emilio Treves, stampato a Milano coi tipi di Radaelli“, die in den §§ 58, 63 und 65 des St. G. näher bezeichneten Verbrechen des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe.

„3 Fiori di Talia o scelto repertorio teatrale anno 1. fascicolo 19, J Misteri delle polizia austriaca, dramma in 5 atti di Antonio Scalvini; fascicolo 23. Milano nel 1848 e Milano nel 1859, dramma storico diviso in 2 Epoche e 5 atti. Milano dall' editore Luigi Cioffi 1860 e 1861. Puntata Nr. 94 ddo. 3. Aprile 1864 del periodico politico „La Discussione“ che giornalmente esce a Torino“;

„Dei pericoli dell' Europa a proposito della invasione Austro-Prussiana in Danimarca. Considerazioni del Dr. Tito Vignoli. Milano presso G. Brigola corso Vittorio Emanuele Febbrajo 1864“ das in § 65 des St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

Venedig 13. April 1864. Nr. 4207, 4204, 4205, 4206, 4209, 4210.

(159—2)

Zahl 1290.

**Ausweis**

über die am 30 April 1864 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes:

Mit Coupons à 50 fl. Nr. 70, 87, 223, 307, 351.

Mit Coupons à 100 fl. Nr. 83, 255, 313, 324, 469, 558, 842, 951, 1174, 1200, 1305, 1411, 1604, 1924, 2044, 2218, 2474, 2496, 2497, 2526, 2555, 2575, 2592, 2645.

Mit Coupons à 500 fl. Nr. 31, 128, 141, 170, 504, 625.

Mit Coupons à 1000 fl. Nr. 34, 62, 247, 417, 434, 755, 1231, 1310, 1322, 1332, 1374, 1376, 1476, 1543, 1728, 1738, 1750, 1769, 1771, 1810, 1881, 1940, 1951, 1976, 1984, 1992, 2001, 2011, 2047, 2060, 2088, 2092, 2168, 2287, endlich Nr. 385 mit dem Theilbetrage pr 750 fl.

Mit Coupons à 5000 fl. Nr. 197, 222, 357.

Litt. A. Nr. 146, pr. 100 fl. und Nr. 419 pr. 4500 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage in den hiefür in d. W. entfallenden Beträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskassa in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift baar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag pr. 250 fl. der zuletzt gezo-genen Obligationen Nr. 385 pr. 1000 fl. die neuen Obligationen ausgefertigt wird.

Innerhalb der letzten drei Monate von dem Einlösungs-Zeitpunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv.

**öst. Nationalbank in Wien eskomp-tirt.**

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kennt-niß gebracht, das folgende bereits früher gezo-gene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baaren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

Nr. 475, 523, 598, 600, 919, 987, 1412, 1560, à pr. 100 fl.; Nr. 1058 und 1065 à pr. 1000 fl., sämmtliche mit Cou-pons, endlich Nr. 545 pr. 100 fl. für den ver-losten Theilbetrag pr. 50 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obli-gationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Erhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinne-rung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Coupons durch die privil. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Bom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 30. April 1864.

(160—1)

Nr. 541.

**Rundmachung.**

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1200 Megen Weizen,**  
**1000 " Korn,**  
**600 " Kukuruß**

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingun-gen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruß 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirth-schaftsamte zu Idria im Magazine in den zi-mentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderun-gen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurück-gestoffene Partie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Ueber-nahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Liefe-ranten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Ge-treide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten

(158—2)

Nr. 2516.

**Rundmachung.**

Die Wahlen für die im laufenden Jahre aus dem Gemein-de-rathe statutenmäßig tretenden Herren Mitglieder desselben werden an nachbezeichneten Tagen im städtischen Rathssaale stattfinden, und zwar:

für den III. Wahlkörper am 9. Mai l. J.,  
" " II. " " 11. " l. J., und  
" " I. " " 13. " l. J.,

jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

Die Tage für etwaige engere Wahlen werden von den Wahl-kommissionen jeweilig bekannt gegeben werden.

Was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß den Wahlberechtigten die Wählerliste und die Stimmzettel unmittelbar werden zukommend gemacht werden.

Stadtmagistrat Laibach am 28. April 1864.